

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 29.09.2011

Einrichtung einer Zentralen Unabhängigen Beschwerdestelle Polizei in Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

Entscheidung

Immer wieder gibt es Beschwerden über Fehlverhalten von Polizistinnen und Polizisten gegenüber Bürgerinnen und Bürgern insbesondere bei Großeinsätzen. Dazu gehört auch der Einsatz von Ermittlungsmethoden, welche nicht durch das Gesetz gedeckt sind. Die Einrichtung einer Zentralen Unabhängigen Beschwerdestelle Polizei in Niedersachsen könnte eine Möglichkeit sein, um Beschwerden und Kritiken von Bürgerinnen und Bürgern außerhalb des Polizeiapparates entgegenzunehmen und aufzuklären.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- eine Zentrale Unabhängige Beschwerdestelle Polizei in Niedersachsen außerhalb der Polizei als alternative, zentrale Instanz außerhalb des klassischen Dienstweges für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie als Ansprechstelle für Bürgerinnen und Bürger, wenn ihnen eine Beschwerde auf anderem Weg nicht verfolgbar erscheint, einzurichten,
- diese Beschwerdestelle mit eigenen Ermittlungskompetenzen auszustatten,
- den Aufgabenkatalog, die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, die künftige Arbeitsweise sowie mögliche Initiativen und Vermittlungsergebnisse der Beschwerdestelle näher zu bestimmen,
- in den Entscheidungsprozess insbesondere die künftig Beteiligten bzw. Ansprechpartner einer Zentralen Beschwerdestelle sowie die gewerkschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter der Polizei bzw. Vertreterinnen und Vertreter des Hauptpersonalrates anzuhören und einzubeziehen,
- den Ausschuss für Inneres und Sport des Landtages über den Stand und den Verlauf der Einrichtung einer Zentralen Unabhängigen Beschwerdestelle Polizei regelmäßig zu unterrichten.

Begründung

Eine Zentrale Unabhängige Beschwerdestelle Polizei außerhalb der Polizei stellt eine alternative, zentrale Instanz außerhalb des klassischen Dienstweges für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie als Ansprechstelle für Bürgerinnen und Bürger, wenn ihnen eine Beschwerde auf anderem Weg nicht verfolgbar erscheint, dar. Damit wird auf keinen Fall ein Generalverdacht gegen die Arbeit der Polizei erhoben, sondern vielmehr eine starke demokratische Kontrolle von Polizeigewalt erreicht und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat gestärkt. Internationale Organisationen wie der UN-Menschenrechtsrat fordern dies schon seit langem von der Bundesrepublik Deutschland. Solch eine Beschwerdestelle arbeitet bereits erfolgreich in Sachsen-Anhalt und wird auch in verschiedenen Bundesländern bereits diskutiert. In anderen europäischen Ländern wie Großbritannien, Irland, Norwegen oder Belgien sind solche unabhängigen Untersuchungsmechanismen längst selbstverständlich. Ziel sollte es sein, eine objektive Beschwerdebearbeitung im Bereich der Polizei mit einem Höchstmaß an Transparenz sowie gesamtgesellschaftlicher Prävention zu verbinden.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Ausgegeben am 05.10.2011)